

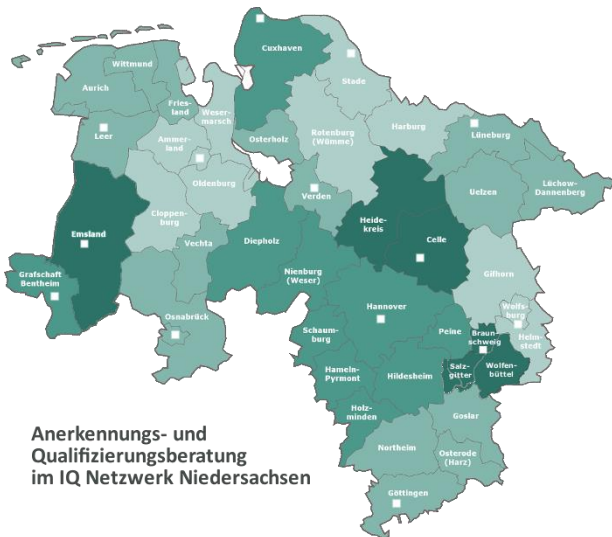
Berufliche Anerkennung bedeutet, dass im Ausland erworbene Berufsqualifikationen mit einem ähnlichen deutschen Berufsabschluss verglichen und als gleichwertig anerkannt werden. Dies geschieht nach bundesweit einheitlichen Kriterien.

Bessere Chancen am Arbeitsmarkt

Durch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen verbessern sich die Arbeitsmarktchancen von Migrant/-innen, da durch den Vergleich mit dem deutschen Äquivalent Qualifikationen und Kompetenzen zugewanderter Bewerber/-innen für hiesige Arbeitgeber/-innen transparenter werden. Für reglementierte Berufe – hierzu zählen z.B. Ärzte, Erzieher, Lehrer und Techniker – ist eine Anerkennung die Voraussetzung, um den Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen.

Teilanerkennung und Nachqualifizierung

Für Personen, deren Qualifikationen als nicht-gleichwertig beurteilt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung die volle Gleichwertigkeit zu erhalten.



Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
im IQ Netzwerk Niedersachsen

Kontakt

Die Grundschulungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse werden vom Projekt Wissensmanagement organisiert:

Andrea Hasheider
Marie-Theres Volk
+49 (0) 541 / 600 815 - 30
hasheider@rkw-nord.de

RKW Nord GmbH
IQ Netzwerk Niedersachsen
Wasastraße 8
49082 Osnabrück

© puckillustrations – Fotolia.com



Besser beraten,
passgenauer vermitteln

Migrationsportal – Alle Infos auf einen Klick.

Weitere Informationen zur Arbeit des IQ Netzwerks Niedersachsen, unserem gesamten Schulungsangebot sowie zu den Themen Anerkennung und Arbeitsmarktintegration finden Sie unter:

www.migrationsportal.de



Grundschulung zur Anerkennung ausländischer
Abschlüsse für Regelinstitutionen

Das Förderprogramm IQ wird finanziert durch:

Unser Angebot

Ziele

Ein Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten ist die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Ziel der Schulung ist es daher, Mitarbeiter/-innen der Regelinstitutionen durch den Aufbau fundierter Kenntnisse zu befähigen, die besondere Situation von Migrant/-innen besser einzuschätzen, die Strukturen der Beratungspraxis dementsprechend zu optimieren und den Vermittlungsprozess passgenau zu steuern.

Inhalte

Die Schulung umfasst folgende Themen, die praxisnah und anhand unterschiedlicher didaktischer Methoden interaktiv behandelt werden:

- Detaillierte Vorstellung der gesetzlichen Neuregelungen (BQFG und NBQFG)
- Anerkennungsverfahren (u.a. Ablauf, Kosten, Dokumente, Dauer, Zuständige Stellen)
- Personen- und Berufsgruppenspezifische Besonderheiten
- Beispiele aus der Praxis
- Möglichkeiten der Nachqualifizierung
- Arbeit der IQ Anerkennungsberater/-innen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit 16 Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Rechtlicher Hintergrund



Gesetzliche Neuregelungen

Am 1. April 2012 traten durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) neue Vorschriften in Kraft, die die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen neu regeln. Dieses Gesetz ist ausgerichtet auf alle bundeseinheitlich geregelten Berufe. Die auf landesspezifischen Regelungen basierenden Berufsfelder wurden im Anschluss daran im Dezember 2012 mit dem Niedersächsischen BQFG (NBQFG) den neuen rechtlichen Bedingungen angepasst.

Neue Herausforderungen für Regelinstitutionen

Mitarbeiter/-innen in Arbeitsagenturen und Jobcentern stehen nun verstärkt vor der Herausforderung, im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit Fragen aus dem Bereich Anerkennung im Vermittlungsprozess zu beachten.

Rahmenbedingungen

Dauer

Die Schulung wird von Anerkennungsberatern des IQ Netzwerks Niedersachsen durchgeführt und umfasst ca. sechs Stunden.

Kosten

Die Schulung ist kostenlos. Bei Inhouse-Schulungen sind lediglich die Fahrtkosten (und ggf. Übernachtungskosten) zu übernehmen.

Gruppengröße und Räumlichkeiten

Die Teilnehmeranzahl beträgt pro Schulung max. 16 Personen, ab zwölf Teilnehmer/-innen kann eine Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Bei weniger als zwölf Teilnehmenden bieten wir regionale Trainings an zentraler Stelle an.

Kontakt

Wenn Sie Interesse an der Grundlagenschulung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben, kontaktieren Sie das **Team Wissensmanagement** (Andrea Hasheider und Marie-Theres Volk) unter hasheider@rkw-nord.de.

